

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **6 (1866)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^o 5.


Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

2. März.

Sechster Jahrgang.

1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Der Leitfaden für den Religionsunterricht im Seminar.

(Eingesandt.)

I. Bedeutung dieser Erscheinung.

Der von Hrn. Langhans, Religionslehrer im Seminar, herausgegebene Leitfaden für den Religionsunterricht scheint Aufsehen zu machen. Diese Erscheinung hat wirklich eine nicht zu übersehende Bedeutung; die Schrift an sich, doch noch mehr, daß sie geschrieben worden ist von einem Manne in dieser amtlichen Stellung, zum Gebrauch an dieser Anstalt, und daß sie herausgegeben wird eben im gegenwärtigen Zeitpunkt, neben andern ähnlichen, und gerade während es vor der Synode der Landeskirche darum zu thun ist, die Verpflichtung auf das seit der Reformation zu Recht bestehende kirchliche Bekenntniß aufzuheben, bloß mit Festhaltung des Bekenntnisses zur heiligen Schrift, und auch daß sie bei der ausgesprochenen Erklärung, die hergebrachten Vorstellungen von der Bibel seien irrthümlich, das öffentliche Urtheil förmlich herausfordert. Weil das Buch in diesen Blättern doch berücksichtigt werden muß, und von Allen, die sich um die Angelegenheiten der Religion und der Schule unter uns interessieren, beachtet werden sollte, so werden einige Bemerkungen über das Buch im Ganzen und über etliche wichtigere Punkte, die dabei in Frage kommen, hiermit vorgelegt. Diese Schrift ist ein Zeichen der Zeit, dem nachgesprochen und widersprochen werden wird, ein Zeichen an unserm geistigen Horizonte, das auf Ungewitter deutet, und wo-